

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.02.2008	9.1.6

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Gewaltakt Weiberfastnacht 2007 in Köln-Ostheim**

**Beantwortung der Anfrage des Einzelvertreters Kirchner (NPD) vom 15.01.2008 aus der  
Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 24.01.2008, TOP 9.2.7 (AN/0128/2008)**

Text der Anfrage:

Nun jährt sich der schlimme Gewaltakt, bei dem ein Deutscher von ausländischen Jugendlichen ins Koma geschlagen wurde, Zeit um Bilanz zu ziehen. Ich frage deshalb:

1. Welche Hilfe wurde dem Opfer zuteil?
2. Wie wurde den Kindern, die diesen Gewaltakt miterleben mussten und dabei traumatisiert wurden, geholfen?
3. Welche Maßnahmen wurden gegen die Täter durchgeführt?
4. Konnte durch diese Maßnahme/n eine Verbesserung erfolgen?
  - a) des Umfeldes?
  - b) der Täter?
  - c) oder erfolgten neue Straftaten der Beteiligten?

Antwort:

Die Polizei Köln hat die o. g. Anfrage mit Schreiben vom 12.02.2008 wie folgt beantwortet:

Fragen 1 und 2:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann darüber, ob bzw. welche Hilfen in Anspruch genommen wurden, keine Auskunft erteilt werden. Die Opferschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums Köln waren von Beginn an beteiligt und haben die Betroffenen umfassend informiert.

Frage 3:

Nach Abschluss der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung wurde der Vorgang der Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft Köln übergeben.

Frage 4:

Ein Kausalzusammenhang zwischen der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung und etwaigen, von hier nicht einschätzbaren „Verbesserungen“ des Umfeldes bzw. der Täter, kann nicht belastbar hergestellt werden.

Über weitere Straftaten der Beteiligten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft gegeben werden.